



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 14.04.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.04.2026
Meldungsnummer: AB02-0000012965

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung AMAG Automobil und Motoren AG

Betroffene Organisation:
AMAG Automobil und Motoren AG
CHE-499.644.421
Alte Steinhauserstrasse 1
6330 Cham

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005766
Betriebsstandort-Nr.: 40279625
Betriebsteil: Einbrennkabinen inkl. Vorbereitungsarbeiten
Personal: 20 M
Gültigkeit: 03.02.2023 – 03.02.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.